
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: KOFASIL PLUS

UFI: SS20-C0V1-Y00J-0GF1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Siliermittel

Nicht empfohlene Verwendungen: N.A.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

ADDCON GmbH

Parsevalstr. 6

06749 Bitterfeld-Wolfen – Germany

Tel: +49-3493 96787 00

Fax: +49-3493 96787 70

Email: info@addcon.com

Internet: www.addcon.com

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt: qm@addcon.com

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number) GBK GmbH: +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Acute Tox. 4 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung und Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Enthält:

SODIUM NITRITE

METHENAMINE

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Kennzeichnung der Mischung: KOFASIL PLUS

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
25-30 %	SODIUM NITRITE	CAS:7632-00-0 EC:231-555-9 Index:007-010-00-4	Ox. Sol. 3, H272; Acute Tox. 3, H301; Aquatic Acute 1, H400	01-2119471836-27-xxxx
15-20 %	METHENAMINE	CAS:100-97-0 EC:202-905-8 Index:612-101-00-2	Flam. Sol. 2, H228; Skin Sens. 1, H317	01-2119474895-20-XXXX

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenirritation

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Trockenlöschmittel, CO₂, Wasserspray (Nebel) oder Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Produkt enthält Stoffe die brandfördernd wirken und leicht entzündlich sind.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffdioxid

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NO_x)

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Schutzbrille, feuerfeste Handschuhe, Stiefel und Atemschutzgerät).
Geeignete Atemgeräte verwenden.
Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.
Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.
Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

- Rettungspersonal informieren.
- Bringen Sie Personen in Sicherheit.
- Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Einsatzkräfte:

- Evakuieren Sie alle Mitarbeiter, die nicht für den Notfall geeignet sind.
- Erlauben Sie den Arbeitern nicht, den vom Unfall betroffenen Bereich zu betreten, bis die sicheren Bedingungen wiederhergestellt sind.
- Für eine angemessene Belüftung sorgen.
- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
- Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- Mechanisch sammeln. Verschüttetes Material in geeigneten Behältern mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Entsorgen Sie das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften.
- Mit reichlich Wasser waschen.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Griff in einem gut belüfteten Bereich.

Unverträgliche Werkstoffe:

- von Säuren fernhalten
- Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

- Das Produkt wurde in Übereinstimmung mit strengen Qualitätspraktiken hergestellt und verpackt. Halten Sie dieses Qualitätsniveau aufrecht, indem Sie dieses Produkt getrennt von anderen Chemikalien lagern.
- Lagerklasse: 11 (Brennbare Feststoffe)
- Ausreichende Belüftung der Räume.

Verpackungsmaterialien:

Polyethylen oder chemikalienbeständiges Material .
Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK- Typ	Arbeitsplatzgrenzwert
METHENAMINE CAS: 100-97-0	ACGIH	Langzeit 1 mg/m ³ DSEN, A4, IFV, SEN, DMRT

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

SODIUM NITRITE CAS: 7632-00-0	Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.005 mg/l
	Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.006 mg/l
	Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 0.005 mg/l
	Expositionsweg: STP; PNEC-GRENZWERT: 21 mg/l
	Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.019 mg/kg
METHENAMINE CAS: 100-97-0	Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.022 mg/kg
	Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 0.001 mg/kg
	Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 3 mg/l
	Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.3 mg/l
	Expositionsweg: Intervallfreigaben (Süßwasser); PNEC-GRENZWERT: 30 mg/l
METHENAMINE CAS: 100-97-0	Expositionsweg: STP; PNEC-GRENZWERT: 100 mg/l
	Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 10.2 mg/kg
	Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1.02 mg/kg
	Expositionsweg: Boden; PNEC-GRENZWERT: 0.28 mg/kg

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

SODIUM NITRITE CAS: 7632-00-0	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 2 mg/m ³
	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 2 mg/m ³
METHENAMINE CAS: 100-97-0	Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 5.6 mg/m ³ ; Verbraucher: 1.2 mg/m ³
	Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Arbeitnehmer Industrie: 6.4 mg/kg bw/d; Verbraucher: 3.2 mg/kg bw/d
	Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen Verbraucher: 0.8 mg/kg bw/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung variiert je nach möglichen Expositionsbedingungen und Arbeitsbedingungen.
Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Fragen Sie bei den PSA-Lieferanten nach.
Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in den Abschnitten 5 und 6
Ausrüstung, die im Notfall getragen werden soll (z. B. Feuer oder unbeabsichtigte Freisetzung von die Substanz).

Augenschutz:

Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder tragen Sie einen Gesichtsschutz. Augenspülvorrichtung/Augenspüllösung bereithalten
spüllösung bereithalten.

Hautschutz:

Schutzkleidung. Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Handschutz:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen, die von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sind.

Die Passform der Handschuhe und ihre maximale Einsatzdauer sind je nach den spezifischen Einsatzbedingungen unterschiedlich. Holen Sie sich den Rat des Handschuhherstellers zur Auswahl der Handschuhe und deren Einsatzdauer für Ihre Einsatzbedingungen ein.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt und anderen.

Empfohlenes Material: > 8 Stunden (Durchbruchzeit): Butylkautschuk, Neopren, Viton, PVC. Beschädigte Handschuhe austauschen.

Atemschutz:

Wählen Sie je nach Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das für die spezifischen Einsatzbedingungen geeignet ist und der geltenden Gesetzgebung entspricht.

Die Verwendung einer Staubmaske wird empfohlen. Bei lungengängigem Staub umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtermaske FFP2/FFP3 für feste Partikel

Wärmerisiken:

N.A.

Kontrollen der Umweltexposition:

Comply with the applicable environmental regulations limiting discharge to air, water and soil.

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Solide

Farbe: Bräunlich grau

Geruch: Merkmal

pH-Wert: 8 - 9 (10%)

Kinematische Viskosität: N.A. (Gilt nicht für Feststoffe.)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 210 °C (teilweise Zersetzung)

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: 465°C

Flammpunkt: N.A. (Daten nicht verfügbar.)

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: 30.00 % w/w (LEL).

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: N.A.

Wasserlöslichkeit: In Wasser löslich. In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser. In den folgenden Materialien teilweise löslich: Methanol.

Löslichkeit in Öl: N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A. (Keine Daten vorhanden)

Selbstentzündungstemperatur: > 235 °C

Zersetzungstemperatur: N.A. (Keine Daten vorhanden)

Entzündbarkeit: N.A.

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = N.A.

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen: Product is dust explosive (Keine Daten vorhanden)

Oxidierende Eigenschaften: (Keine Daten vorhanden)

Molekulargewicht: N.A.

Chemical formula: N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

The stability of the solution decreases with the action of heat, light and in the presence of some traces of impurities.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen über 300°C, sowie bei Einwirkung von Säuren entstehen nitrose Gase.

Exposition gegenüber Wärmequellen, Zündquellen, offenen Flammen.

Luftfeuchtigkeit

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren
Eisensalze
Oxidantien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickstoffoxide
Kohlenstoffmonoxid.
Kohlendioxyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität	Das Produkt ist eingestuft: Acute Tox. 4(H302), Acute Tox. 4(H332)
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1(H317)
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

SODIUM NITRITE	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte 180 mg/kg KG
METHENAMINE	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte > 20000 mg/kg LD50 Haut Ratte > 2000 mg/kg
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut Kaninchen Negativ
	c) schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen Kaninchen Nein
	d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung der Haut Meerschweinchen Positiv
	e) Keimzell-Mutagenität	Genotoxizität Negativ
	i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	NOAEL-Wert Ratte >= 80 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische > 100 mg/l 96h - OECD 203
- b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische 100 mg/l
- a) Akute aquatische Toxizität : EC100 Daphnia > 100 mg/l 48h - OECD 202
- b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia > 100 mg/l
- a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen > 100 mg/l 72h - OECD 201
- b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen 100 mg/l
- a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Wurm > 1000 mg/kg - (soil) OECD 207
- a) Akute aquatische Toxizität : EC50 1600 - soil molecular carbon transformation OECD 217
- b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC 100 - soil molecular carbon transformation

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
SODIUM NITRITE	CAS: 7632-00-0 - EINECS: 231-555-9 - INDEX: 007-010-00-4	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische <i>Oncorhynchus mykiss</i> \geq 0.54 mg/l 96h b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische <i>Cyprinus carpio</i> = 21 mg/l 29 d a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia <i>Daphnia magna</i> = 15.4 mg/l 48 a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen <i>Desmodesmus subspicatus</i> > 100 mg/l 72 b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen <i>Desmodesmus subspicatus</i> = 100 mg/l 72
METHENAMINE	CAS: 100-97-0 - EINECS: 202-905-8 - INDEX: 612-101-00-2	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische <i>Lepomis macrochirus</i> 41000 mg/l 96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen \geq 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden.

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen \geq 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zu einem AOX führen könnten (Absorbierbare organisch gebundene Halogene) Wert im Abwasser.

Ecotoxicological Data: N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Ergänzungen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3, 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Wassergefährdungsklasse

WGK 2: wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Keine SVHC- Stoffe in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H228	Entzündbarer Feststoff.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.14/3	Ox. Sol. 3	oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
2.7/2	Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
3.1/3/Oral	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
3.1/4/Inhal	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
3.1/4/Oral	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
4.1/A1	Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

Acute Tox. 4, H302	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Acute Tox. 4, H332	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

IC50: Mittlere Inhibitor-Konzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH
KSt: Explosions-Koeffizient
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse